

Rechtshistorisches Seminar:
**Im Reich des Schlangendrachen –
Wirtschaft und Gesellschaft der Neubabylonischen Zeit
im Spiegel ihrer historischen Rechtsquellen**



Mušḫuššu, Detail des Ishtar-Tors, Vorderasiatisches Museum, Berlin

Zeit/Ort: Dienstag, 18-20 Uhr, Raum RuW 4.101

Zuordnung: Schwerpunktbereich 3 (Grundlagen des Rechts), Nebenfachstudierende. Die Veranstaltung ist für Studierende ohne Zwischenprüfung zum Leistungsnachweis für das Schwerpunktbereichsstudium geöffnet (§ 25 Abs. 2 StudPrüfO). Wahlweise kann der Leistungsnachweis auch als Teilleistung zur Zwischenprüfung erbracht werden.

Vorbereitung: Montag, 5. Februar 2023, 16:00 Uhr (s.t.), RuW 3.101

Programm/Inhalt: In der Rechtsgeschichte verbindet sich Babylonien meist mit dem König Hammurapi und seinen Gesetzen aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends v. Chr. Der kulturgeschichtliche „Mythos Babylon“, der nicht zuletzt auf dem Bild der Bibel beruht, speist sich aber vornehmlich aus der Zeit des über eintausend Jahre jüngeren Neubabylonischen Reichs, aus der Tausende von Keilschrifturkunden, darunter vor allem Rechts- und Verwaltungstexte, überliefert sind.

Im Seminar werden anhand dieses Textmaterials Wirtschaft und Gesellschaft dieser Epoche in den Blick genommen: Gegenstände der Betrachtung sind sozio-ökonomische Akteure und Strukturen wie Tempel und Palast, wirtschaftliche Aktionsfelder wie Landwirtschaft, Handwerk und Handel, aber auch verschiedene gesellschaftliche Statusgruppen wie Frauen, Sklaven und Tempeloblaten.

Leistungsnachweis/Voraussetzungen: Für den Erwerb eines Seminarscheins ist ein Seminarreferat von etwa 30 Minuten Dauer vorzutragen, das zusätzlich schriftlich auszuarbeiten ist. Altsprachliche Kenntnisse sind herzlich willkommen, aber nicht zwingend vorausgesetzt.

Literaturempfehlung: Eine Liste mit allgemeinen Literaturhinweisen wird via OLAT zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer erhalten darüber hinaus jede Unterstützung bei der Recherche von Quellen und Literatur zu dem von ihnen gewählten Thema.